

Leitlinie zur Förderung von alternativer Temperierung in Kirchen im Bistum Aachen

Die Temperierung von Kirchengebäuden stellt eine besondere Herausforderung dar. Um einen effizienten Betrieb der Kirchenheizungen bei gleichzeitig angemessenen Gottesdienstbedingungen für die Gottesdienstbesucher zu unterstützen, stellt das Bistum Aachen Mittel für Systeme zur körpernahen Umfeldtemperierung (knUt) zur Verfügung.

Grundvoraussetzung Förderung

Unter bestimmten Bedingungen ist ein körpernahes Temperierungssystem für Kirchen sinnvoll. Für die Förderung müssen deshalb folgende Voraussetzung erfüllt sein:

1. Durch die Maßnahme wird eine energieeffiziente Temperierung der Kirche und ihrer Nutzer ermöglicht.

Fall 1:

Die Grundtemperierung der Kirche wird bei bestehender Kirchenheizung deutlich abgesenkt. Eine Temperatur von 8 °C ist i. d. R. ausreichend.
und
Zu Standard-Gottesdiensten wird die Kirche nicht hochgeheizt.

Oder

Fall 2:

Das vorhandene Kirchenheizungssystem wird durch ein alternatives System ersetzt. Förderfähig aus diesem Programm ist dann der Teil zur körpernahen Temperierung, der nicht über den Energiefonds des Bistums Aachen abgedeckt ist.

2. Das Kirchenklima (Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit) wird überwacht, um möglichen Schäden vorzubeugen und Systeme anpassen zu können. Hierzu sollen mindestens zwei Logger zur Feuchteüberwachung im Kirchenraum und ein Logger zur Feuchteüberwachung im Außenbereich vorhanden sein oder angeschafft werden. Ein Verantwortlicher zur Datenerfassung wird von der Kirchengemeinde benannt. Die Kirchengemeinde erklärt sich bereit, die Daten auf Anfrage zu Beratungszwecken dem Bischöflichen Generalvikariat Aachen zur Verfügung zu stellen.

Förderfähige Posten und Fördersätze

- Geräte zur Feuchteüberwachung: 2 Innen- und 1 Außensensor inkl. Auslesestation. Fördersatz: 85 %. Maximale Förderung: 500 € pro Kirche.
- In Fall 1: Zusätzliche Systeme zur Temperierung der Gottesdienstteilnehmenden.
 - Fördersatz: 60 %. Maximale Förderung: 10.000 € pro Kirche.
- In Fall 2: Komponenten einer alternativen neuen Kirchenheizung, die nicht über den Energiefonds des Bistums Aachen abgedeckt sind. Geeignete und förderfähige Komponenten sind mit Abt. 4.2 Vermögen Kirchengemeinden, Fachbereich Bau im bischöflichen Generalvikariat abzustimmen.
 - Fördersatz: 85 %
- Förderfähig sind die einzusetzenden Systeme inkl. Planung und Installation.
- Systeme zur Wärmeerzeugung, die der Temperierung des gesamten Kirchenraums dienen, werden weiterhin über den Energiefonds des Bistum Aachen gefördert (siehe Energiefondsrichtlinie).

Ablauf

- Die Kirchengemeinde stellt vor Beauftragung der Maßnahme einen Antrag auf Förderung an die Abt. 4.2 Vermögen Kirchengemeinden im bischöflichen Generalvikariat.
- Aus gestalterischen und sicherheitstechnischen Gründen ist das einzusetzende System mit der Abt. 4.2 Vermögen Kirchengemeinden abzustimmen.

- Das Antragsformular laut Anlage 1, der Kirchenvorstandsbeschluss und Angebote sind dem Antrag beizufügen.
- Die Kirchengemeinde erhält einen Bescheid über bewilligte Mittel.
- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises bei der Abt. 4.2 Vermögen Kirchengemeinden.

Mittelvergabe

- Das Verfahren und Förderbedingungen erfolgen, sofern in dieser Leitlinie nicht abweichend geregelt, analog zur Richtlinie für kirchengemeindliches Bauen und Baufinanzierung im Bistum Aachen (RBB).
- Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Aachen, 23. Januar 2024